

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 30. November 2020

Dossier Nr 7080, Radio SRF «International», «Belgien und Kongo: Lange Schatten der Geschichte» vom 14. November 2020

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 16. November 2020, worin Sie oben genannte Sendung wie folgt beanstanden:

«Ich habe gestern 14. November und heute 15. November 2020 zwischen 18:00 und 19:00 von einer Radiosprecherin die Aussage gehört, dass George Floyd ermordet worden sei. Ich glaube kaum, dass die Radiosprecherinnen, oder Radiosprecher sich anmassen können und dürfen, Richter zu spielen und irgend jemanden als Mörder im öffentlichen Sender zu bezeichnen. Dies obwohl kein Urteil von einem zuständigen Gericht vorliegt.»

Die Ombudsstelle hat sich die Aussage ebenfalls genau angehört und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Die von Ihnen beanstandete Wortwahl «Ermordung von George Floyd» wurde in der Anmoderation zum Beitrag «Belgien und Kongo: Lange Schatten der Geschichte» verwendet.

Anmoderation im Wortlaut:

«60 Jahre nach der Unabhängigkeit von Belgien versinkt Kongo-Kinshasa in Armut und Gewalt. Welche Verantwortung trägt Belgien dafür? Und wie geht das Land mit seiner Vergangenheit als Kolonialmacht um?»

«Black Lives Matter!» – Dieser Protestruf schallte diesen Sommer nicht nur in den USA durch die Strassen. Die Ermordung des Afroamerikaners George Floyd löste auf der ganzen Welt Demonstrationen aus gegen Rassismus und Diskriminierung. Auch in Belgien: Zum ersten Mal in der Geschichte gebe es einen breiten, kritischen Diskurs über die eigene koloniale

Vergangenheit, sagen Alexander Göbel und Michael Schneider, Autoren der Sendung und Korrespondenten der ARD in Brüssel.»

Gemäss schweizerischem Strafgesetzbuch trifft der Tatbestand «Ermordung / Mord» zu, wenn eine vorsätzliche Tötung, eine Tötung mit gemeiner Gesinnung begangen wurde. Entscheidend dabei ist die Absicht der Handlung. Und im Fall «Georg Floyd» ist exakt die Absicht des Polizisten die zentrale Frage: Hat der Beamte Georg Floyd bei der Festnahme minutenlang das Knie in den Nacken gepresst, mit der Absicht, ihn zu töten? Oder hat der Beamte ihm das Knie in den Nacken gepresst, mit der Absicht, ihn (nur) festzuhalten bis Verstärkung eintrifft? Die US-Justiz hat den Beamten wegen Mordes angeklagt, ein Urteil aber wurde noch nicht gefällt. Mit «Die Ermordung des Afroamerikaners [...]» nimmt die Moderatorin das Urteil vorweg, was, wie vom Beanstander kritisiert, nicht statthaft ist.

Dass «ermorden» umgangssprachlich «töten» oft gleichgesetzt wird, und dass es im beanstandeten Beitrag nicht um die eigentliche Aufarbeitung des Falls «Georg Floyd» ging, kann als Erklärung für die Verwendung des Wortes «Ermordung» dienen, den Gebrauch aber nicht rechtfertigen.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung stellen wir einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG fest.

Wir haben Ihre Beanstandung und unsere Begutachtung der Redaktion von «International» zukommen lassen. Sie antwortete mit einem Dank und hat den Online-Text umgehend korrigiert -> <https://www.srf.ch/audio/international/belgien-und-kongo-lange-schatten-der-geschichte?id=11874438>).

(Auszug korrigierter Online-Text)

«Black Lives Matter!» – Dieser Protestruf schallte diesen Sommer nicht nur in den USA durch die Strassen. Die Tötung des Afroamerikaners George Floyd löste auf der ganzen Welt Demonstrationen aus gegen Rassismus und Diskriminierung. Auch in Belgien: Zum ersten Mal in der Geschichte gebe es einen breiten, kritischen Diskurs über die eigene koloniale Vergangenheit, sagen Alexander Göbel und Michael Schneider, Autoren der Sendung und Korrespondenten der ARD in Brüssel.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz